

**Beabsichtigte Verhandlungsvergabe der Stadt  
Wittenburg für die Umsetzung des interregionalen  
Tourismuskonzeptes „S<sup>3</sup>- Se(h)en- Shopping- Spaß“**



Die Stadt Wittenburg, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Wittenburg, vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Margret Seemann, veröffentlicht hier beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich, im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingentes gem. §3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abschnitt IV des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.20018 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz.

Die Umsetzung des Tourismuskonzeptes „S<sup>3</sup>“ wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Auf diese vorab Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer. Die Interessenbekundung kann formlos bis zum 28.08.2019 eingereicht werden an:

Adresse: Stadt Wittenburg  
Molkereistraße 4  
19243 Wittenburg

Ansprechpartnerin: Frau Elisa-Sophie Peters  
Telefon: 03885/233211  
E-Mail: peters@stadt-wittenburg.de

Vorraussichtlicher Beginn

des Vergabeverfahrens: 29.08.2019

Verfahrensart/ Angebote: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Es erfolgt keine losweise Vergabe des Auftrages.

Art/Umfang der Leistung: Vergeben wird eine Dienstleistung. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung des Tourismuskonzeptes „S<sup>3</sup>-Se(h)en-Shoppen-Spaß“ und die Ausführung des Teilprojektes „Branding“. Die Leistungen dazu sind im Maßnahmenplan 2019, Ziffer 3 und in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer A.5.2 aufgeführt.

Der Ort der Leistung ist die Projektregion „S<sup>3</sup>“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese erstreckt sich auf die die Bezirke der Ämter Hagenow-Land, Stralendorf, Zarrentin, Wittenburg (geschäftsführende Gemeinde Stadt Wittenburg) sowie die Städte Boizenburg/Elbe, Hagenow, Lübtheen, Ludwigslust und Schwerin und die Region zwischen den Städten Boizenburg und Ludwigslust sowie Schwerin und Wittenburg. Die Leistung ist bis zum 31.01.2020 zu erbringen.

